

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 12. Oktober 2011

Schulentwicklung braucht Verlässlichkeit

Die Ankündigung des Bildungsressorts, die Zuweisung von Lehrerwochenstunden zum Schuljahresbeginn 2011/2012 signifikant zu verändern, hat Schulleitungen, Lehrkräfte, Eltern und Schülerschaft an den betroffenen Schulen kurz vor den Sommerferien überrascht, für erhebliche Unsicherheit gesorgt und einen mehr als holprigen Schulstart verursacht. In der Sitzung der städtischen Bildungsdeputation am 16. August 2011 hat die Bildungssenatorin angekündigt, dass ein Teil der beabsichtigten Kürzungen zunächst ausgesetzt werden sollen.

Auch zwei Monate nach Schuljahresbeginn ist es für viele Schulstandorte nach wie vor unklar, wie es weitergehen soll. Seither reißen die Beschwerden vor Ort nicht ab, beschäftigen sich die Beiräte mit fehlender Planungssicherheit und Unterrichtsausfall und finden damit entsprechenden Niederschlag in der örtlichen und überregionalen Presseberichterstattung. Es haben sich mit dem „Bündnis für Bildung“ und dem „Fort Bildung“ bereits zwei Interessenvereinigungen gebildet, die die Interessen vor allem der Schülerschaft offensiv gegenüber dem Senat vertreten. Die Entwicklung seit Schuljahresbeginn zeigt, dass die fehlende Transparenz die mit dem Bildungskonsens erreichte Verlässlichkeit empfindlich und nachhaltig gestört hat. Dabei liegt allen Beteiligten die kontinuierliche Verbesserung der Unterrichtsqualität und damit der Leistungen des bremischen Bildungswesens insgesamt erklärmaßen am Herzen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Zu den Kürzungen bei der Zuweisung von Lehrerwochenstunden

1. Welche Stundenzuweisungen an Schulen der Stadtgemeinde sollten ursprünglich mit Stand vor den Sommerferien aus welchen Gründen und in welchem Umfang gekürzt werden (bitte nach Schularten, Schulstandorten bzw. Sekundarstufen aufschlüsseln)?
2. Welche Stundenzuweisungen an Schulen der Stadtgemeinde werden nunmehr mit Stand nach der Sitzung der städtischen Deputation für Bildung vom 16. August 2011 aus welchen Gründen und in welchem Umfang tatsächlich gekürzt (bitte nach Schularten, Schulstandorten bzw. Sekundarstufen aufschlüsseln)?
3. Welche der unter Frage 2 aufgeführten Stundenkürzungen werden unter welchen Voraussetzungen und mit welcher Begründung endgültig nicht mehr zugewiesen, befristet wieder zugewiesen bzw. unbefristet wieder zugewiesen, oder mit nicht ausgeschöpften Sollstunden verrechnet?
4. Welche Lehrerstundenzuweisungen werden zurzeit überprüft, bis wann sollen die Prüfungen abgeschlossen werden, wie sind die Betroffenen eingebunden, und welchen Sachstand haben diese Prüfungen?
5. An welchen Schulen werden aus welchen Gründen Lehrerwochenstunden zusätzlich eingesetzt (bitte nach Schularten, Schulstandorten bzw. Sekundarstufen aufschlüsseln), wie werden die zusätzlichen Bedarfe begründet (z. B. schulische Reformvorhaben wie die Inklusion und Umsetzung der Oberschule, erhöhte Zahl von Erstklässlern o. ä.), und welche Prognosen haben sich gegebenenfalls durch unerwartete Entwicklungen eingestellt bzw. nicht eingestellt?

6. Wie viele Lehrerwochenstunden werden insgesamt im Saldo gekürzt, und wie viele werden davon zur Etatkonsolidierung eingespart?
7. Wie beurteilt der Senat das Verfahren der Kürzungen hinsichtlich der Steuerung der personellen Ressourcen und der organisatorischen Handhabung durch die zuständigen Behörden, der Einbindung der Betroffenen, der Transparenz und Planbarkeit für die Schulen sowie hinsichtlich der durch den Bildungskonsens beabsichtigten und erzielten Verlässlichkeit bremsischer Bildungspolitik, und welche Maßnahmen zur Verbesserung will der Senat ergreifen?

Zu den Auswirkungen der Stundenkürzungen

8. Welche zusätzlichen Belastungen erwartet der Senat für die Lehrkräfte im Hinblick auf Arbeitsbelastung, Gesundheit, Motivation und Berufszufriedenheit?
9. Welche Vorsorge zur Entlastung hat der Senat z. B. durch die Vertretungsreserve getroffen, und wie stellt sich deren derzeitige Auslastung dar (bitte Bedarf und Zuweisungen gegenüberstellen)?
10. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer wurden 2011 eingestellt bzw. übernommen und standen zu Schuljahresbeginn zur Verfügung, wie viele Einstellungen/Übernahmen beabsichtigt der Senat in diesem Bereich noch dieses Jahr, wie viele Stellen können in diesem Jahr eventuell nicht besetzt werden, und mit welchem prozentualen Anteil werden Referendare und gegebenenfalls andere Kräfte im regulären Unterricht im Verhältnis zum von Lehrerinnen und Lehrern erteilten Unterricht eingesetzt?
11. Welche Aufgaben von Lehrerinnen und Lehrern könnten durch reduzierte zeitliche Kapazitäten zusätzlich eingeschränkt werden (z. B. individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern, Arbeit mit Migrantinnen und Migranten, Arbeit im Stadtteil und seinen Einrichtungen etc.)?
12. Welche Strategien verfolgt der Senat in der pädagogischen Nachwuchsgewinnung, in welchen Qualifikationen und Kompetenzen werden besondere Bedarfe gesehen, und welche Entwicklungen und Veränderungen beabsichtigt der Senat in der Lehreraus- und -fortbildung (auch in Hinblick auf die Umsetzung der Oberschule und der Inklusion)?
13. Wie beurteilt der Senat die Auswirkungen der Stundenkürzungen insgesamt vor dem Hintergrund der Fragen 8 bis 11, und welche Folgen hat dies nach Einschätzung des Senats auf die Attraktivität Bremens als Bildungsstandort auch in Hinblick auf die zukünftige Gewinnung pädagogischen Nachwuchses?

Zum Ressourceneinsatz im Schulbereich

14. Wie unterstützen andere senatorische Behörden (insbesondere die „Querschnittsressorts“) die Aktivitäten des Bildungsressorts, gleichzeitig das Budget einzuhalten und die Unterrichtsversorgung sicherzustellen, und welchen Beitrag leistet der Gesamtsenat?
15. Wie bewertet der Senat die für Bildung eingesetzten Ressourcen im überregionalen Vergleich der Bundesländer, insbesondere im Hinblick auf den Anteil der Bildungsausgaben am Gesamtetat, die Ausgaben pro Schüler und die Ausgaben für die Lehreraus- und Weiterbildung?
16. Wie haben sich die Klassen- und Kursfrequenzen in Bremen im Vergleich zu den anderen Bundesländern in den letzten fünf Jahren entwickelt?
17. Wie ist die Situation der Unterrichtsversorgung mit Lehrerstunden im Vergleich zu anderen Bundesländern, und welche Kapazitäten werden pro Kopf im Vergleich eingesetzt?
18. Wie will der Senat die vereinbarte jährliche Kürzung des Personalbudgets um 1,2 % realisieren, und mit welchen zusätzlichen Auswirkungen auf die Unterrichtsversorgung und die Qualität des Unterrichts ist zu rechnen?
19. Welche Spielräume erwartet der Senat für diese Legislaturperiode durch die sogenannte demografische Rendite, in welchem Umfang sind oder werden die Effekte in welchem Zeitraum eintreten, mit welchen Unwägbarkeiten sind die Prognosen behaftet, und in welchem Umfang wurden Spielräume der demografischen Rendite bereits eingesetzt?

20. Wie bewertet der Senat die zukünftige Entwicklung der für Bildung zur Verfügung stehenden Ressourcen vor dem Hintergrund der Fragen 13 bis 19?

Dr. Thomas vom Bruch, Luisa-Katharina Häsler, Heiko Strohmann,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

D a z u

Antwort des Senats vom 20. Dezember 2011

Zu den Kürzungen bei der Zuweisung von Lehrerwochenstunden

1. Welche Stundenzuweisungen an Schulen der Stadtgemeinde sollten ursprünglich mit Stand vor den Sommerferien aus welchen Gründen und in welchem Umfang gekürzt werden (bitte nach Schularten, Schulstandorten bzw. Sekundarstufen aufschlüsseln)?

Um eine drohende Budgetüberschreitung zum Ende des Haushaltsjahres zu vermeiden, wurden im Juni dieses Jahres Maßnahmen zur Reduzierung des Sollbedarfs der Schulen geplant. Die Vorgabe war, Stundenbedarfe zu identifizieren, die befristet vergeben wurden, durch andere Stundenzuweisungen ersetzt worden sind oder falsche Anreize setzen.

In der Umsetzung ist daraus ein Maßnahmenpaket entwickelt worden, das den betroffenen Schulen vor den Sommerferien mitgeteilt worden ist. Vorgesehen war eine Anpassung der Sollzuweisungen an 64 von 151 Schulen im Umfang von insgesamt von - 1 490 Stunden.

Diese Reduzierung wurde nicht realisiert, sondern es wurden lediglich 615 Stunden umgeschichtet. Insgesamt ist der Bildungshaushalt am Ende des Jahres um 1,5 Mio. € für 2011 erhöht worden, da der verabredete Überziehungskorridor in Anspruch genommen werden konnte und damit weitere Reduzierungen des Stundenbedarfes aus diesem Maßnahmenpaket nicht mehr nötig waren.

2. Welche Stundenzuweisungen an Schulen der Stadtgemeinde werden nunmehr mit Stand nach der Sitzung der städtischen Deputation für Bildung vom 16. August 2011 aus welchen Gründen und in welchem Umfang tatsächlich gekürzt (bitte nach Schularten, Schulstandorten bzw. Sekundarstufen aufschlüsseln)?

Im Zuge der Nachsteuerung während der und nach den Sommerferien wurden die geplanten Anpassungen begrenzt. Die Sollzuweisungen wurden im Schwerpunkt in der gymnasialen Oberstufe vorgenommen. Hier wird die Pro-Kopf-Zuweisung auf die tatsächliche bezogen und nicht mehr auf die Anmeldezahlen (siehe Antwort zu 3.). Für die berufsbildenden Schulen einschließlich der zugeordneten GyO werden die vereinbarten Budgets nicht verändert. Diese budgetierten Schulen haben damit eine verlässliche Planung für das Schuljahr vornehmen können.

Von den Anpassungen im Zuweisungs-Soll sind folgende 22 von 151 Schulen betroffen:

Schul-Nr.	Schulname	Anpassung	Wochenstunden nach Anpassung
21	Grundschule Am Weidedamm	- 4	255
116	Grundschule St. Magnus	- 2	288
129	Grundschule an der Delfter Straße	- 4	649
302	Altes Gymnasium/GyO	- 51	1660
305	Gymnasium Vegesack/GyO	- 62	1888,5
306	Gymnasium Hamburger Straße/GyO	- 96	1348
307	Alexander-von-Humboldt-Gymnasium/GyO	- 53	1486

Schul-Nr.	Schulname	Anpassung	Wochenstunden nach Anpassung
308	Hermann-Böse-Gymnasium/GyO	- 56	1488
309	Gymnasium Horn/GyO	- 5	1613
311	Sek II-GyO an der Kurt-Schumacher-Allee/GyO	- 38	799,5
312	Kippenberg-Gymnasium/GyO	- 34	1730
320	Gymnasium Obervieland/GyO	- 25	1355
404	Wilhelm-Olbers-Oberschule	- 4	1973
409	Oberschule an der Koblenzer Straße	- 4	1058,5
412	Oberschule Roter Sand	- 15	1042,5
416	Oberschule Rockwinkel/GyO	- 56	1552
423	Oberschule Habenhausen	- 10	1122
424	Oberschule an der Helgolander Straße	- 4	1012,5
428	Oberschule Findorff	- 28	2057,5
430	Oberschule Am Waller Ring	- 10	1263
502	Gesamtschule Ost/GyO	- 50	2276
509	Oberschule In den Sandwehen	- 4	1342
	Summe Anpassung	- 615	

3. Welche der unter Frage 2 aufgeführten Stundenkürzungen werden unter welchen Voraussetzungen und mit welcher Begründung endgültig nicht mehr zugewiesen, befristet wieder zugewiesen bzw. unbefristet wieder zugewiesen, oder mit nicht ausgeschöpften Sollstunden verrechnet?

Die Anpassungen wurden auf die Zuweisungskriterien

- a) Qualifikationsphase für die GyO,
- b) Unterrichtsversorgung zur Steuerung des Bedarfs,
- c) Pilotprojekt „Eigenverantwortliche Schule“

beschränkt.

Zu a) Zuweisung für Qualifikationsphase der GyO (in ID 1000 enthalten)

Die Zuweisung für die GyO erfolgt schülerzahlbezogen. Für die Einführungsphase (E-Phase) werden nicht die Klassen oder Lerngruppen, sondern die Anmeldezahlen der Schüler zugrunde gelegt. Für die Zuweisung für die Qualifikationsphasen Q1 und Q2 wurde bisher die Zahl der an der vorjährigen Einführungsphase teilnehmenden Schülerinnen und Schüler ohne Berücksichtigung der im weiteren Verlauf von E- und Q-Phase abgehenden Schülerinnen und Schüler berücksichtigt. Diese wurde als Prognose für die Q-Phase zur Grundlage für die Bedarfsermittlung genommen. Die Erfahrungen der vergangenen Schuljahre haben gezeigt, dass die Prognose von den tatsächlichen Schülerzahlen in der Q-Phase erheblich abwich. Dadurch wurden nicht nur in der Regel deutlich zu hohe Schülerzahlen zugrunde gelegt, sondern es wurde auch ein falscher Anreiz gesetzt. Nicht die Schule wurde gut ausgestattet, die ihre Schüler behielt, sondern diejenige, die einen hohen Schülerzahlverlust hatte, erhielt durch den dann eintretenden Effekt mehr Spielräume und im Einzelfall sogar einen zusätzlichen Einstellungsbedarf.

Deshalb werden künftig die Anmeldezahlen der vorjährigen Einführungsphase – angepasst um einen schulbezogenen Erfahrungswert der zurückgehenden Schülerzahlen in der Qualifikationsphase – für die Bemessung herangezogen. Damit werden die einzelnen gymnasialen Oberstufen entsprechend ihrer realen Schülerzahl ausgestattet.

Elf gymnasiale Oberstufen erhalten durch diese Anpassung eine verringerte Zuweisung.

An den Schulen 302, 305, 306, 307, 308, 309, 311, 312, 320, 416 und 502 sind Anpassungen in der Unterrichtsversorgung für die gymnasiale Oberstufe (ID 1000) erfolgt.

Schul-Nr.	Schulname	Anpassung
302	Altes Gymnasium	- 51
305	Gymnasium Vegesack	- 62
306	Gymnasium Hamburger Straße	- 96
307	Alexander-von-Humboldt-Gymnasium	- 53
308	Hermann-Böse-Gymnasium	- 56
309	Gymnasium Horn	- 5
311	Sek II-GyO an der Kurt-Schumacher-Allee	- 38
312	Kippenberg-Gymnasium	- 34
320	Gymnasium Obervieland	- 25
416	Oberschule Rockwinkel	- 41
502	Gesamtschule Ost	- 46

Zu b) Unterrichtsversorgung zur Steuerung des Bedarfs (ID 1011)

Der Umfang wurde um 94 Stunden gemindert. Von der Anpassung sind acht Schulen – eine Grundschule, sechs Oberschulen und ein Gymnasium – betroffen.

An einigen Standorten der Sekundarstufe I entfallen Sollstunden, die in der Vergangenheit zugewiesen wurden, wenn keine eigene Hauptschulklasse gebildet werden konnte. Mit dem Aufbau der Oberschulen entfällt diese Abgrenzung zwischen den Bildungsgängen der Sekundarstufe.

Folgende Veränderungen an Oberschulen sind besonders hervorzuheben:

Schul-Nr.	Schulname	Anpassung	Maßnahme
412	Oberschule Roter Sand	- 15	Minderung von 30 auf 15 Stunden zur Differenzierung der integrativ unterrichteten Bildungsgänge Berufsbildungsreife und mittlerer Schulabschluss im Jahrgang 9 und 10.
416	Oberschule Rockwinkel	- 15	Wegfall von 15 Stunden zur Differenzierung der integrativ unterrichteten Bildungsgänge Berufsbildungsreife und mittlerer Schulabschluss im Jahrgang 9 und 10.
423	Oberschule Habenhausen	- 10	Minderung von 20 auf zehn Stunden zur Differenzierung der integrativ unterrichteten Bildungsgänge Berufsbildungsreife und mittlerer Schulabschluss im Jahrgang 9 und 10.
428	Oberschule Findorff	- 28	Die geringeren Klassenfrequenzen in der Oberschule ermöglichen eine Verringerung der zusätzlich zugewiesenen Teilungsstunden für Unterricht in naturwissenschaftlichen Fachräumen von 38 auf zehn.
430	Oberschule am Waller Ring	- 10	Minderung von 20 auf zehn Stunden zur Differenzierung in Halbgruppen für den Unterricht in der Arbeit-Technik-Wirtschaft (WAT), Musik und Kunst.

Zu c) Pilotprojekt „Eigenverantwortliche Schule“ (ID 4890)

Im Rahmen des Pilotprojektes „Eigenverantwortliche Schule“ wurden an acht allgemeinbildenden Schulen – zwei Grundschulen und sechs Oberschulen – Maßnahmen erprobt, mittels Budgetierung und Eigenbewirtschaftung von Haushaltsmitteln die Ausgabeneffizienz zu verbessern und durch ausgeweitete Verantwortung der Schulbeteiligten Schulentwicklung zu betreiben. Das Projekt ist zum Ende des Schuljahres 2010/2011 ausgelaufen. Zuweisungen im Umfang von 32 Stunden werden nicht mehr vorgenommen. Die Implementierung der Projektergebnisse ist derzeit in der Beratung.

4. Welche Lehrerstundenzuweisungen werden zurzeit überprüft, bis wann sollen die Prüfungen abgeschlossen werden, wie sind die Betroffenen eingebunden, und welchen Sachstand haben diese Prüfungen?

Die staatliche Deputation für Bildung hat in der Sitzung am 13. Oktober 2011 den in der Vorlage L10-G06/18 beschriebenen Änderungen der Verordnung über die GyO und Änderung der Zuweisungspraxis zugestimmt. Weitere Reduzierungen sind nicht mehr vorgesehen. Ein abschließender Bericht wird der staatlichen Deputation für Bildung im Januar 2012 vorgelegt.

5. An welchen Schulen werden aus welchen Gründen Lehrerwochenstunden zusätzlich eingesetzt (bitte nach Schularten, Schulstandorten bzw. Sekundarstufen aufschlüsseln), wie werden die zusätzlichen Bedarfe begründet (z. B. schulische Reformvorhaben wie die Inklusion und Umsetzung der Oberschule, erhöhte Zahl von Erstklässlern o. ä.), und welche Prognosen haben sich gegebenenfalls durch unerwartete Entwicklungen eingestellt bzw. nicht eingestellt?

Im Bereich der Grundschulen führt die regional sehr unterschiedliche Bevölkerungsentwicklung in den Stadt- und Ortsteilen zu einer ungleich verteilten Schülerschaft und somit trotz sinkender Schülerzahlen in der Grundschule zu weiter steigenden Klassenzahlen. Allein die von 21,6 Schülern auf 19,6 (Ist-Wert im Schuljahr 2010/2011) um zwei Schüler/-innen gesunkene durchschnittliche Frequenz erhöht den Bedarf an Lehrerstunden für die Jahrgangsstufe 1 der Grundschule um 374 Stunden. Die demografische Entwicklung führt deshalb im Schuljahr 2011/2012 im Grundschulbereich entgegen einer ausschließlich rechnerischen Prognose nicht zu Einsparungen, sondern zu Mehrkosten.

Über die anerkannten Zuweisungskriterien hinaus werden insbesondere im Zuge der Weiterführung kleiner Grundschulen zusätzliche Lehrerwochenstunden in Form von Personalüberhängen belassen. Der Personalüberhang ist dann erforderlich, wenn andernfalls nicht abgesichert werden kann, dass jede Klasse eine eigene Klassenleitung hat und vermieden wird, dass eine Lehrkraft mehrere Klassenleitung parallel leisten muss.

Zusätzlich spielt in diesem Zusammenhang die Absenkung der Klassenobergrenze von 27 auf 24 eine Rolle wie auch die nur begrenzte Möglichkeit des Schülersausgleichs zwischen den Schulen der Region.

An den Oberschulen sind über die ursprüngliche Planung und von der städtischen Deputation für Bildung zunächst beschlossenen Beschränkung der Aufnahmekapazität hinaus zusätzliche Stunden für Inklusionsaufgaben im neuen 5. Jahrgang bereitgestellt worden, um die wunschgemäße Beschulung von Kindern mit besonderem Förderbedarf an Regelschulen in allen Fällen, in denen Eltern einen entsprechenden Antrag gestellt haben, realisieren zu können. So wurde ein stadtweites Losverfahren mit dem Ergebnis möglicher unzumutbarer Härten für behinderte Kinder vermieden und die zusätzliche Klassenbildung sowie die Verringerung der Klassenfrequenzen in Kauf genommen. Dabei entstanden durch regionale Aspekte, z. B. zur Vermeidung zu langer Schulwege, zusätzliche Anforderungen im Bereich der Klassenbildung und damit der Bemessung des Lehrerstundenbedarfs.

Die Verlagerung von Inklusionsaufgaben aus den Förderzentren in die Schulen sowie der Aufbau von Zentren für unterstützende Pädagogik erfordert zusätzliche Stunden. Die jedoch im Übergangsprozess zur Inklusion notwendige parallele Fortführung von Förderzentren führte trotz der schon eingeleiteten Verkürzung der Übergangsphase noch zur Bildung und Aufrechterhaltung sehr kleiner Klassen.

Darüber hinaus erfordert der weitere Aufbau der Oberschulen, insbesondere die innere Schulentwicklung mit der Bildung neuer Jahrgangsteams, zusätzliche Planungsstunden. Das Bildungsbudget ist insgesamt um 1,5 Mio. † für 2011 erhöht worden (siehe Antwort zu 1.)

6. Wie viele Lehrerwochenstunden werden insgesamt im Saldo gekürzt, und wie viele werden davon zur Etatkonsolidierung eingespart?

Das Zuweisungssoll ist um insgesamt 615 Lehrerwochenstunden gemindert worden. In diesem Umfang ist die Gefahr der Budgetüberschreitung verringert worden.

7. Wie beurteilt der Senat das Verfahren der Kürzungen hinsichtlich der Steuerung der personellen Ressourcen und der organisatorischen Handhabung durch die zuständigen Behörden, der Einbindung der Betroffenen, der Transparenz und Planbarkeit für die Schulen sowie hinsichtlich der durch den Bildungskonsens beabsichtigten und erzielten Verlässlichkeit bremsischer Bildungspolitik, und welche Maßnahmen zur Verbesserung will der Senat ergreifen?

Die in geringem Umfang vorgenommenen Anpassungen der Bedarfsberechnung bedeuten keine Abkehr von der Festlegung, frei werdende Ressourcen für Schulentwicklung zu nutzen, sondern dienen dazu, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel eine bedarfsgerechtere Verteilung zu erreichen.

Die Schulreform ist durch den geringen Umfang der Umschichtung nicht gefährdet worden, sondern ist durch die Erhöhung des Bildungsbudgets und durch die Senatsentscheidung über die Eckwerte und die Schwerpunktmittel für 2012/2013 verlässlich gesichert.

Zu den Auswirkungen der Stundenkürzungen

8. Welche zusätzlichen Belastungen erwartet der Senat für die Lehrkräfte im Hinblick auf Arbeitsbelastung, Gesundheit, Motivation und Berufszufriedenheit?

Bei den nunmehr realisierten Anpassungen in geringem Umfang sind die oben genannten Belastungen nicht zu befürchten.

9. Welche Vorsorge zur Entlastung hat der Senat z. B. durch die Vertretungsreserve getroffen, und wie stellt sich deren derzeitige Auslastung dar (bitte Bedarf und Zuweisungen gegenüberstellen)?

In Umsetzung der am 15. Februar 2011 abgeschlossenen Dienstvereinbarung ist zum 1. August 2011 ein Vertretungspool bei der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit eingerichtet worden. Zurzeit sind in einer Größenordnung von 35 Stellen voll ausgebildete Lehrkräfte im Vertretungspool angestellt und nehmen an den Schulen langfristige Vertretungsaufgaben wahr. Ab dem 1. Februar 2012 ist ein weiterer sukzessiver Ausbau um zehn Stellen geplant.

Zur kurzfristigen flexiblen Versorgung des Vertretungsunterrichts stehen Grundschulen 5 % ihres Grundbedarfs und Oberschulen entsprechend 3 % als Finanzmittel zur Verfügung.

Das dafür insgesamt veranschlagte Budget bewegt sich auf dem durchschnittlichen Niveau der Vorjahre. Die Ausschöpfung der Mittel für längerfristige Vertretungen liegt im Moment – kurz vor dem Halbjahresende und vor dem weiteren Ausbau des Vertretungspools – bei ca. 94 %.

10. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer wurden 2011 eingestellt bzw. übernommen und standen zu Schuljahresbeginn zur Verfügung, wie viele Einstellungen/Übernahmen beabsichtigt der Senat in diesem Bereich noch dieses Jahr, wie viele Stellen können in diesem Jahr eventuell nicht besetzt werden, und mit welchem prozentualen Anteil werden Referendare und gegebenenfalls andere Kräfte im regulären Unterricht im Verhältnis zum von Lehrerinnen und Lehrern erteilten Unterricht eingesetzt?

Im Jahre 2011 wurden bis zum Einstellungstermin Schuljahresbeginn 2011/2012 insgesamt 187 Lehrerinnen und Lehrer eingestellt. Zum Schuljahresbeginn standen 4 921 Lehrkräfte zur Verfügung. Darüber hinaus sind 72 Lehrerinnen und Lehrer bis zum 1. November 2011 eingestellt worden. Weitere Einstellungen sind zum 1. Februar 2012 vorgesehen.

Referendarinnen und Referendare haben eine Verpflichtung zum Ausbildungsunterricht im Umfang von zwölf Wochenstunden. Ausbildungsunterricht umfasst Hospitationen, angeleiteten Unterricht unter Verantwortung einer Fachlehrkraft und selbst verantworteten Unterricht. Nach der Einführungsphase in den Vorbereitungsdienst erteilen Referendarinnen und Referendare in der Regel zehn Wochenstunden selbst verantworteten Unterricht. Gemessen am Gesamtunterricht an den Schulen decken Referendarinnen und Referendare damit einen Anteil von 2,3 % der insgesamt zur Verfügung stehenden Lehrerwochenstunden ab.

Fachlehrkräfte, die mit einer anderen Ausbildung und einem schulfremden Berufsweg sich für die Unterrichtstätigkeit qualifiziert haben (Seiteneinstieg in die Lehrertätigkeit), machen einen Unterrichtsanteil von 0,3 % aus.

11. Welche Aufgaben von Lehrerinnen und Lehrern könnten durch reduzierte zeitliche Kapazitäten zusätzlich eingeschränkt werden (z. B. individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern, Arbeit mit Migrantinnen und Migranten, Arbeit im Stadtteil und seinen Einrichtungen etc.)?

Entscheidungen über die Reduzierung zeitlicher Kapazitäten der Aufgaben von Lehrerinnen und Lehrern im Rahmen geltender Versorgungsparameter und beschlossener Maßnahmen sind nicht geplant.

12. Welche Strategien verfolgt der Senat in der pädagogischen Nachwuchsgewinnung, in welchen Qualifikationen und Kompetenzen werden besondere Bedarfe gesehen, und welche Entwicklungen und Veränderungen beabsichtigt der Senat in der Lehreraus- und Fortbildung (auch in Hinblick auf die Umsetzung der Oberschule und der Inklusion)?

Die Jahre 2010 und 2011 standen unter dem Vorzeichen der verstärkten aktiven Werbung für das Lehramtsstudium und für eine Tätigkeit im bremischen Schuldienst. Zu diesem Zweck ist bei der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit ein neu gestaltetes Online-Portal „Gesucht! Lehrkraft für Bremen“ (www.lehrkraft-gesucht.de) eingerichtet worden.

Aber auch bei der in dieser Zeit erfolgten Teilnahme an akademisch ausgerichteten Berufsbildungsmessen und den direkt auf die Abiturjahrgänge der Schulen zielenden „School-Scout“-Programm, in dem junge Lehrkräfte sowie Lehrkräfte im Referendariat und Studierende vor Ort über den Lehrerberuf und persönliche Motivation berichteten, stand schon die qualitative Ausrichtung im Hinblick auf besonders gesuchte Lehrkräfte im Vordergrund. Das betrifft die Bereiche der Naturwissenschaften, der technischen berufsbildenden Fächer aber auch die Fachrichtung Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik. Ein weiterer Schwerpunkt ist das Gewinnen von mehr Lehrkräften mit Migrationshintergrund. Dies ist auch durch weitere Maßnahmen wie z. B. die Durchführung des ZEIT-Schülercampus unterstützt worden. Im Rahmen des Verbundprojekts „Mehr Männer in die Grundschule“ arbeitet die Dienststelle der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit zusammen mit der Universität Bremen und dem Landesinstitut für Schule an einer sukzessiven Erhöhung des Männeranteils an den Grundschulen.

Der Einstellungsbedarf für neue Lehrkräfte wird voraussichtlich ab 2018 – auch bei Wiederbesetzung jeder freiwerdenden Lehrerstelle – gegenüber den Vorjahreswerten abnehmen.

Für den Bereich der Lehreraus- und Fortbildung sind neben dem als bekannt vorausgesetzten neuen Lehrerausbildungsgesetz (zuletzt geändert am 14. Oktober 2010) folgende Maßnahmen ergriffen worden:

- Mit der Ausweitung der möglichen Zulassungstermine für den Vorbereitungsdienst auf bis zu vier pro Jahr und der Erhöhung der Zahl der Referendarsplätze um 80 in der Stadtgemeinde Bremen ist der Ausbildungs- und Beschäftigungsstandort Bremen gestärkt worden.
- Zusätzlich zum bestehenden Seiteneinstieg in das Referendariat für Universitätsabsolventen in den sogenannten Mangelfächern wurde eine Verordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung für Lehrkräfte mit mehrjähriger Berufserfahrung und überprüfter pädagogischer Eignung geschaffen. Mit ihr ist es möglich, weitere Zielgruppen anzusprechen. Ein Pilotjahrgang

arbeitet seit August an verschiedenen Bremer Schulen und wird am Landesinstitut für Schule ausgebildet.

- Momentan befindet sich eine Weiterbildungsverordnung zum Lehramt für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik in der ressortinternen Abstimmung. Sie wird ein weiteres wirksames Mittel darstellen, dem zusätzlichen Bedarf an sonderpädagogischen Lehrkräften für die Inklusion in den nächsten Jahren zu begegnen.

13. Wie beurteilt der Senat die Auswirkungen der Stundenkürzungen insgesamt vor dem Hintergrund der Fragen 8 bis 11, und welche Folgen hat dies nach Einschätzung des Senats auf die Attraktivität Bremens als Bildungsstandorts auch in Hinblick auf die zukünftige Gewinnung pädagogischen Nachwuchses?

Die moderaten Anpassungen im Zuweisungssoll der Schulen stellen die engagierte Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer nicht infrage. Da es sich nicht um eine Kürzung des Bildungshaushaltes oder des Stellenbudgets handelt, wird allen Beteiligten weiterhin die Verlässlichkeit geboten, dass freiwerdende Lehrerstellen trotz zurückgehender Schülerzahlen wieder besetzt und damit für die Verbesserung des Bildungsangebots eingesetzt werden können.

Die in Bremen begonnene Schulreform wird mit großem Interesse in anderen Ländern wahrgenommen. Der Bildungsstandort Bremen ist im Hinblick auf die zukünftige Gewinnung pädagogischen Nachwuchses nicht gefährdet. Im Gegenteil: Bremen und der bremische Schuldienst hat für künftige Lehrkräfte eine hohe Attraktivität und Anziehungskraft. Dies zeigt sich darin, dass für fast jede dritte Neueinstellung an den öffentlichen Schulen in Bremen eine Bewerberin oder ein Bewerber aus einem anderen Bundesland gewonnen wird.

Zum Ressourceneinsatz im Schulbereich

14. Wie unterstützen andere senatorische Behörden (insbesondere die „Querschnittsressorts“) die Aktivitäten des Bildungsressorts, gleichzeitig das Budget einzuhalten und die Unterrichtsversorgung sicherzustellen, und welchen Beitrag leistet der Gesamtsenat?

Der Senat hat am 6. Dezember 2011 zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung und zur Einhaltung des Personalbudgets 2011 einem Ausgleich in Höhe von 1,5 Mio. € für 2011 zugestimmt.

15. Wie bewertet der Senat die für Bildung eingesetzten Ressourcen im überregionalen Vergleich der Bundesländer, insbesondere im Hinblick auf den Anteil der Bildungsausgaben am Gesamtetat, die Ausgaben pro Schüler und die Ausgaben für die Lehreraus- und Weiterbildung?

Gegenüber früheren Legislaturen bewegen sich die Ausgaben für den Bildungsbereich auf einem deutlich höheren Niveau. Insbesondere der Abbau von Lehrstellen in der Großen Koalition bis 2007 um ca. 950 Vollzeitstellen, hat den Bildungsstandort im Vergleich mit anderen Bundesländern an die untere Skala gebracht. Der rot-grüne Senat hat das Stellenvolumen für die öffentlichen Schulen der Stadtgemeinde Bremen seit 2007 konstant gehalten, das heißt jede freiwerdende Lehrerstelle wiederbesetzt. Zusätzlich wurden die Folgekosten der Altersteilzeit und weitere Personalmittel als Anschlag für die Schulentwicklung finanziert. Deshalb verbessert sich die Position des Bildungsstandortes langsam wieder im Bundesvergleich. Insgesamt ist die Zahl der beschäftigten Lehrkräfte gestiegen.

	Anteil am Gesamthaushalt der Ausgaben (Grundmittel) der öffentlichen Haushalte (vorl. IST 2010) für		Ausgaben für öffentliche Schulen je SchülerIn 2008 in Euro		
	Bildung* insgesamt [%]	allgemein- und berufsbildende Schulen [%]	allgemeinbildende Schulen	berufsbildende Schulen	alle Schulen
Bremen	17,4	11,5	5.600	3.400	5.000
Hamburg	19,7	12,9	6.900	4.400	6.200
Berlin	18,2	11,5	6.600	4.300	6.100
Länder insgesamt	20,9	14,8	5.600	3.500	5.100

* ohne Versorgung (vgl. Bildungsfinanzbericht 2011)

Der Anteil der Bildungsausgaben am Bremer Gesamthaushalt liegt allerdings immer noch mit 17,4 % (vorläufiges Ist 2010) unter den Werten der anderen Stadtstaaten (Hamburg: 19,7 %, Berlin: 18,2 %) und unter dem Durchschnitt der Flächenländer von 20,9 %. Während der Bildungsausgabenbegriff in der Finanzstatistik sehr umfassend angelegt ist und neben Ausgaben für Schulen und Hochschulen hier u. a. auch Ausgaben für Kindertageseinrichtungen, Bildungsförderung, Jugend- und Jugendverbandsarbeit enthält, zeigt die Übersicht zu den Ausgaben je Schüler/-in, dass das Land Bremen nahezu das Niveau des Bundesdurchschnitts erreicht hat. Im allgemeinbildenden Bereich entsprechen die Ausgaben dem Bundesdurchschnitt, im beruflichen Bereich liegen sie niedriger. Dies ist im Vergleich auf den erhöhten Anteil an Teilzeitschülern zurückzuführen. Für die Ausgaben je Schülerin bzw. Schüler liegen lediglich Daten für 2008 vor.

Ländervergleichsdaten zu Ausgaben der Lehreraus- und Fortbildung liegen nicht vor.

16. Wie haben sich die Klassen- und Kursfrequenzen in Bremen im Vergleich zu den anderen Bundesländern in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Die letzten von der KMK veröffentlichten Daten zu Klassenfrequenzen erfassen das Schuljahr 2009/2010.

FreQ	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Bremen (G)	22,6	22,4	22,4	22,4	22,3	22,2	22,1	22,0	21,5	21,2	20,8
Hamburg (G)	23,6	23,6	23,7	23,9	23,9	24,6	25,1	24,2	23,6	22,6	
Bund (G)	22,4	22,2	22,0	22,0	22,0	22,1	22,1	21,9	21,7	21,5	
Bremen (SekI)	23,4	23,6	23,8	23,7	23,4	23,7	23,9	23,9	23,6	23,4	23,5
Hamburg (SekI)	24,4	24,7	24,9	25,3	25,2	25,3	25,6	27,4	25,4	25,3	
Bund (SekI)	24,8	24,8	24,9	24,9	25,0	24,9	24,9	24,9	24,8	24,6	

Kursfrequenzen Q1 und Q2				
	2002	2007	2009	2010
Bremen (LK)	16,1	18,1	19,0	20,2
Hamburg (LK)	14,0	21,0	21,8	
Bund (LK)	15,5	17,3	17,6	
Bremen (GK)	17,0	17,8	20,1	21,0
Hamburg (GK)	17,6	-	20,2	
Bund (GK)	18,4		19,2	

Im Blick über die letzten fünf Jahre sind die Klassenfrequenzen in den Grundschulen und Förderzentren in Bremen – ähnlich der Bundesentwicklung – leicht gesunken, die Klassenfrequenz im Sekundarbereich I ist jedoch eher konstant geblieben. Die schrittweise Absenkung der Klassenfrequenzen an den Oberschulen seit 2009/2010 wird jahrgangsweise wirksam und zu einer Verbesserung gegenüber dem Niveau des Bundesdurchschnitts beitragen, die erst im Rahmen künftiger Erhebungen darstellbar ist. Die Frequenzen in Leistungs- und Grundkursen in Bremen liegen über den Bundesdurchschnitt. In den berufsbildenden Schulen gilt dies auch in den Berufsfachschulen.

17. Wie ist die Situation der Unterrichtsversorgung mit Lehrerstunden im Vergleich zu anderen Bundesländern, und welche Kapazitäten werden pro Kopf im Vergleich eingesetzt?

Die gängigste Kennzahl im Bereich der Lehrerversorgung im Ländervergleich ist die Schüler-Lehrer-Relation. Auch hier sind bisher nur Daten bis 2009/2010 veröffentlicht.

Schüler-Lehrer-Relation öffentliche und private Schulen 2009/10							
	alle Schulen	allgemeinbildende Schulen					berufsbildende Schulen
		gesamt	Grundschulen	Sekundarbereich I	Sekundarbereich II	Förder-schulen	
Bremen	16,6	14,6	16,7	15,3	15,2	5,1	25,5
Hamburg	15,3	13,9	16,0	14,5	13,2	5,9	22,1
Berlin	14,9	13,7	16,5	13,7	13,0	5,8	21,5
Länder insgesamt	16,1	14,7	17,8	15,3	13,4	5,8	23,5

Insgesamt lag die Schüler-Lehrer-Relation in Bremen im Schuljahr 2009/2010 über dem Bundesdurchschnitt und deutlich über den Vergleichswerten der an-

deren Stadtstaaten, was vor allem auf den überdurchschnittlichen Wert bei den berufsbildenden Schulen zurückzuführen ist. Hierbei ist zu beachten, dass Bremen als zentraler Ausbildungsstandort einen hohen Anteil von Teilzeitberufsschülern/-innen hat, die schulisch mit deutlich geringerem Personalaufwand versorgt werden müssen als VollzeitschülerInnen.

Im allgemeinbildenden Bereich liegt die Schüler-Lehrer-Relation im Schuljahr 2009/2010 geringfügig unter dem Bundesdurchschnitt. Während die Schüler-Lehrer-Relation im Grundschulbereich deutlich unter dem Bundesdurchschnitt liegt und im Sekundarbereich I diesem entspricht, liegt sie im Sekundarbereich II über dem Bundesdurchschnitt.

Um darzustellen, wie viele Lehrerwochenstunden planmäßig für den Unterricht vorgesehen sind, wird die Kennzahl „erteilte Unterrichtsstunden je Schüler“ verwendet. Dieser Wert ist abhängig von den Klassengrößen und den je Klasse für Unterricht zur Verfügung stehenden Lehrerwochenstunden.

Erteilte Unterrichtsstunden je Schüler öffentliche und private Schulen 2009/10							
	alle Schulen	allgemeinbildende Schulen					berufsbildende Schulen
		gesamt	Grundschulen	Sekundarbereich I	Sekundarbereich II	Förderschulen	
Bremen	1,43	1,66	1,49	1,59	1,46	4,69	0,87
Hamburg	1,44	1,60	1,48	1,52	1,49	3,95	0,97
Berlin	1,58	1,72	1,47	1,72	1,72	3,86	1,10
Länder insgesamt	1,44	1,58	1,37	1,50	1,64	3,93	0,97

Bei dieser schülerbezogenen Betrachtung der für Unterricht zur Verfügung stehenden Lehrerwochenstunden erreicht Bremen im Bereich Grundschulen und Sekundarbereich I bessere Werte als im Bundesdurchschnitt, im Sekundarbereich II und berufsbildende Schulen fallen sie niedriger aus. Über alle Schulen hinweg sowie im berufsbildenden Bereich liegt Bremen unter dem Länderdurchschnitt und den Vergleichswerten der anderen Stadtstaaten, im allgemeinbildenden Bereich aber leicht darüber. Ähnlich der Schüler-Lehrer-Relation kann man festhalten, dass der im Sekundarbereich-II-Bereich – bedingt durch die größeren Kursfrequenzen – im Bundesvergleich unterdurchschnittlich abschneidet. Im Vergleich über alle Schulen liegt Bremen geringfügig besser als der Bundesdurchschnitt.

18. Wie will der Senat die vereinbarte jährliche Kürzung des Personalbudgets um 1,2 % realisieren, und mit welchen zusätzlichen Auswirkungen auf die Unterrichtsversorgung und die Qualität des Unterrichts ist zu rechnen?

Der Senat hat in seiner Sitzung am 11. Oktober 2011 die Beschäftigungszielzahlen auf Produktplanebene u. a. auch für den Bildungsbereich beschlossen. Mit den dort festgelegten Zielzahlen wurde das Personal der Schulen von prozentualen Absenkungen des Beschäftigungsvolumens ausgenommen. Im Bildungshaushalt wurde daher der Bereich der Schulentwicklungsmittel (Personalverstärkungsmittel) reduziert, um die Kürzung von 1,2 % zu erbringen. So konnte für den Schulbereich in der Stadtgemeinde Bremen eine strukturelle Gegenfinanzierung für die Beibehaltung des derzeitigen Beschäftigungssolls gefunden werden. Für eine gleichgelagerte Lösung finden zurzeit Gespräche mit der Stadtgemeinde Bremerhaven statt.

19. Welche Spielräume erwartet der Senat für diese Legislaturperiode durch die sogenannte demografische Rendite, in welchem Umfang sind oder werden die Effekte in welchem Zeitraum eintreten, mit welchen Unwägbarkeiten sind die Prognosen behaftet, und in welchem Umfang wurden Spielräume der demografischen Rendite bereits eingesetzt?

Grundlage für Berechnungen zur Entwicklung der sogenannten demografischen Rendite ist die Kennziffer Schüler-Lehrer-Relation (SLR). Die SLR wird nach einem einheitlichen Verfahren für die amtliche Statistik der Kultusministerkonferenz jährlich ermittelt. Ausgangsjahr der Berechnungen ist das Schuljahr 2008/2009, da zu diesem Zeitpunkt noch keine Maßnahmen des Schulentwicklungsprogramms bzw. der bremischen Schulreform durchgeführt worden sind. Zu diesem Zeitpunkt betrug die SLR in den öffentlichen Schulen der Stadtgemeinde Bremen 17,15 Schüler pro Vollzeitlehrkraft. Der Lehrbedarf pro Jahr wird durch Division der jeweiligen prognostischen Schülerzahl mit der Schüler-Lehrer-Re-

lation des Ausgangsjahres ermittelt. Die Differenz zwischen den pro Schuljahr ermittelten Werten ergibt dann bei sinkenden Schülerzahlen die demografische Rendite. Es handelt sich hier also um ein pauschaliertes Verfahren, das Anhaltswerte für die längerfristige Steuerung von Personalressourcen im Rahmen bildungspolitischer Entscheidungen geben soll.

Die bis zum Schuljahr 2011/2012 realisierte demografische Rendite in Höhe von rund 169 Vollzeiteinheiten (VZE) bezogen auf das oben genannte Ausgangsjahr wurde vollständig für die Verbesserung der Unterrichtssituation verwendet und ist damit aufgezehrt. Für den Zeitraum der Schuljahre 2012/2013 bis 2015/2016 werden rd. 250 Lehrerstellen als Entlastungseffekte der demografischen Rendite aufgrund von sinkenden Schülerzahlen erwartet. Zum nächsten Schuljahreswechsel 2012/2013 wird die demografische Rendite aufgrund des Weggangs des Doppeljahrgangs in der GyO mit rd. 96 VZE am größten sein.

20. Wie bewertet der Senat die zukünftige Entwicklung der für Bildung zur Verfügung stehenden Ressourcen vor dem Hintergrund der Fragen 13 bis 19?

Die Schulreform ist mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen unter Berücksichtigung der erwarteten zurückgehenden Schülerzahlen verlässlich realisierbar. Mit der Entscheidung, das Stellenvolumen für die öffentlichen Schulen der Stadtgemeinde Bremen weiterhin konstant zu halten und jede freiwerdende Lehrerstelle wiederzubesetzen, sind die Schulen personell gut gerüstet, um die Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft in den Schulen bewältigen zu können.